

GEMEINDE DEGGINGEN

BEBAUUNGSPLAN **Tagungsstätte Nordalb**

UMWELTBERICHT

zum Bebauungsplan und den
örtlichen Bauvorschriften

Vorentwurf | 16.07.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ANLASS UND ZIELSETZUNG	3
2.	DARSTELLUNG DES PLANVORHABENS	3
2.1	GEPLANTE NUTZUNG	3
2.2	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	5
2.3	ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG UND PLANUNGSAalternativen	7
3.	LANDSCHAFTSANALYSE UND BEWERTUNG	8
3.1	LAGE UND AKTUELLE NUTZUNG	8
3.2	NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN, TOPOGRAPHIE	9
3.3	UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSTIEFE	9
3.4	VERFAHREN UND BEWERTUNGSMETHODIK	9
3.5	SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE, BIODIVERSITÄT, BIOTOPVERBUND	10
3.6	SCHUTZGUT BODEN, FLÄCHE	12
3.7	SCHUTZGUT WASSER	13
3.8	SCHUTZGUT KLIMA/LUFT	15
3.9	SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD	16
3.10	SCHUTZGUT MENSCH	16
3.11	KULTUR- UND SACHGÜTER	17
3.12	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES	17
4.	VORHABENBEDINGTE WIRKFAKTOREN BEI UMSETZUNG DER PLANUNG	17
5.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER..	18
6.	AUSGLEICHSMASSNAHMEN	18
7.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG	18
7.1	HINWEISE AUF FEHLENDE INFORMATIONEN UND KENNTNISLÜCKEN	18
7.2	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG	18
8.	ZUSAMMENFASSUNG	18
9.	LITERATUR-/ QUELLENANGABEN	19

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Freizeit- und Tagungsstätte Nordalb findet sich nördlich von Deggingen auf der Nordalb gelegen. Die Anlage stammt aus den 1930er Jahren und wird mittlerweile seit 30 Jahren vom gemeinnützigen Verein „Kirche im Aufbruch e.V.“ betrieben.

An den noch heute vorhandenen Gebäuden, wurden letztmals Ende der 1980er Jahre grundlegende Modernisierungen und Umbauten vorgenommen. Dies macht es erforderlich, die Gebäude hinsichtlich ihrer Haustechnik und des Wärmeschutzes zu ertüchtigen. Zudem entsprechen die Gästezimmer nicht mehr den heutigen Ansprüchen, so dass hier Umbauten in den Bestandsgebäuden sowie der Neubau zweier Gästehäuser geplant sind.

Die Tagungsstätte befindet sich im Außenbereich und liegt zudem innerhalb eines regionalen Grünzuges, so dass die vorbeschriebenen Maßnahmen ohne die Schaffung von Planungsrecht nicht möglich sind. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes.

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf des Umweltberichts enthält für das Scoping relevante Informationen und Grundlagen zum Projekt. Mit der Fortschreibung werden die Kapitel entsprechend der Gliederung der Anlage zu § 2a BauGB ergänzt.

2. DARSTELLUNG DES PLANVORHABENS

2.1 GEPLANTE NUTZUNG

Die vorgesehene Entwicklung beschränkt sich auf den Umbau (v.a. Modernisierung Zimmer und Sanitärräume, energetische Sanierung) der Bestandsgebäude mit geringfügigen Erweiterungen sowie zwei Neubauten für Gästezimmer und einer ‚Kapelle‘. Hierfür hat die Kirche im Aufbruch ein Konzept erarbeiten lassen, das in seiner Tiefe bereits baugesuchsreifer Planung entspricht. Dieses ist der Vorhabensbeschreibung zugrunde gelegt. Der bestehende Südflügel (Gästehäuser) soll umgebaut und nördlich zwei weitere Gästehäuser hinzugefügt werden. Hierdurch wird die Bettenkapazität von bisher ca. 80 auf 146 erweitert.

Die Höhen der neu zu errichtenden Gebäude orientieren sich am Bestand und werden im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Lediglich das Dach der ‚Kapelle‘ ragt punktuell mit einer Gebäudehöhe von 12 m über den bisherigen Bestand hinaus.



Abb. 1: Ausschnitt Gesamtplan Bauvoranfrage, Kirche im Aufbruch e.V., 31.07.2025

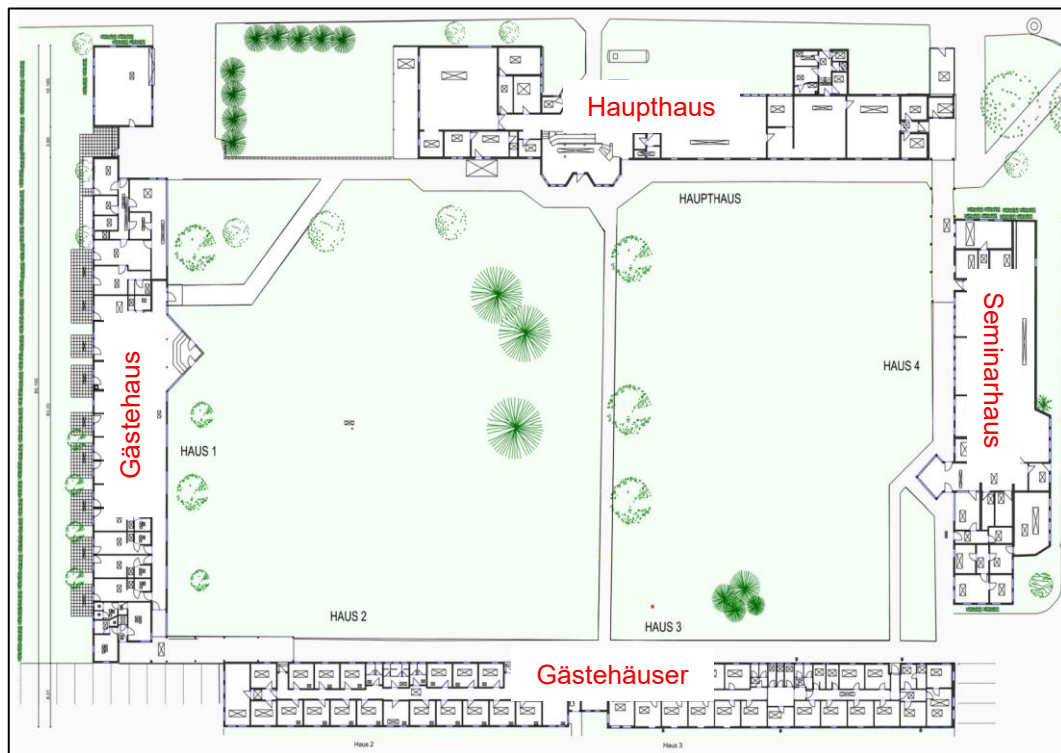


Abb. 2: Bestehende Anlage, Quelle: Kirche im Aufbruch e.V.

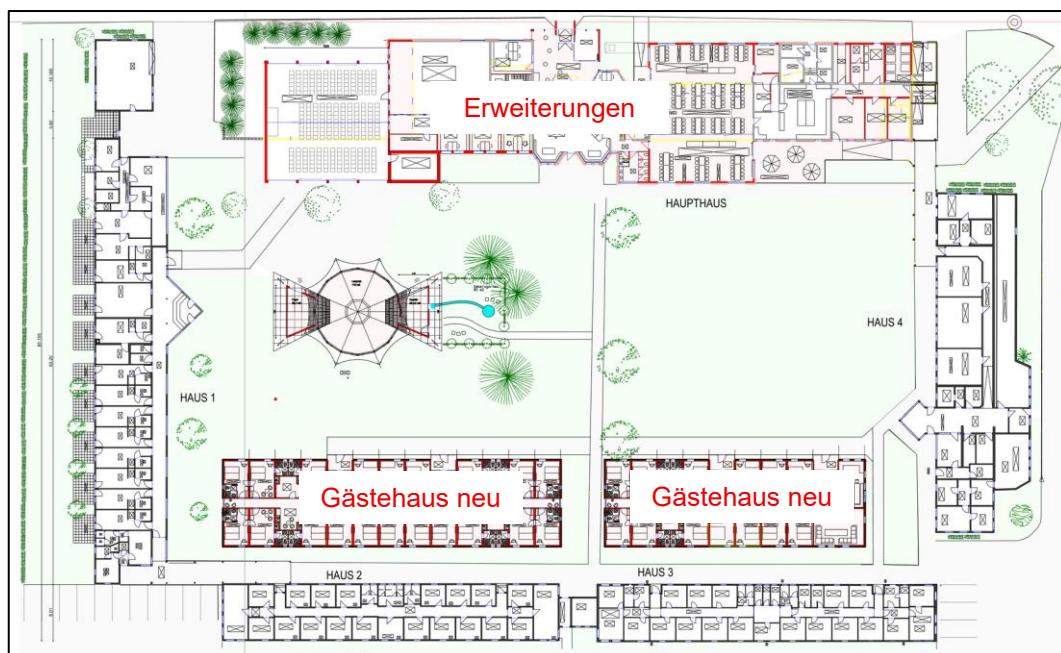


Abb. 3: Geplante Erweiterungen und Umbauten, Stand Juli 2025, Quelle: Kirche im Aufbruch

Vorgesehen ist außerdem der Ersatzneubau einer Kapelle, Erweiterungen der Veranstaltungshalle und Erweiterungen der benötigten Infrastruktur für Verpflegung etc. Die Planung nimmt Rücksicht auf bestehende Großgehölze und erhält diese nach Möglichkeit. Es ist vorgesehen, das Gesamtgelände mit einem Wildzaun einzuzäunen.

2.2 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Regionalplanung/Landschaftsrahmenplan

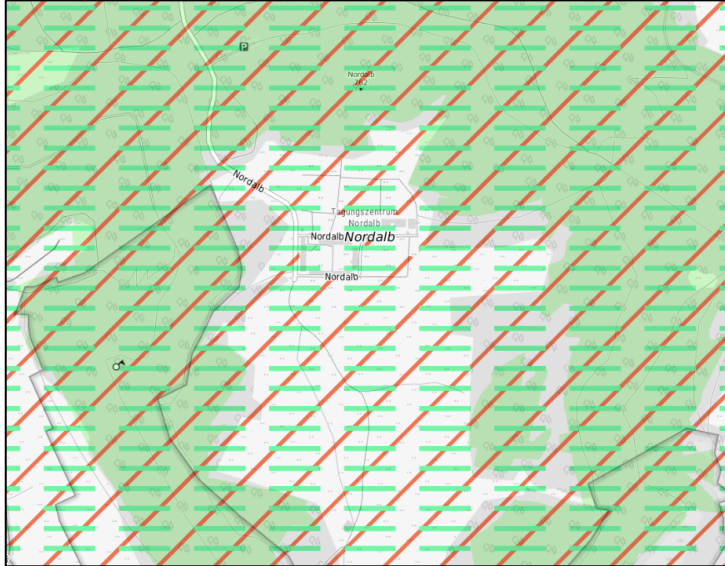


Abb. 4: Regionale Freiraumstruktur. Quelle: Verband Region Stuttgart, Abfrage 06/2026

Die Karte Freiraumstruktur des Regionalplans zeigt den Regionalen Grünzug und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Da sich die bauliche Entwicklung auf die bestehenden bzw. Innenhofflächen beschränkt und damit im Rahmen der bisherigen Ausprägung bleibt, kommt es nicht zu einem Konflikt mit den Zielen bzw. Grundsätzen der Regionalplanung.

Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (genehmigt mit Schreiben vom 10.01.2011) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Deggingen/Bad Ditzgenbach sind die Flächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tagungsstätte“ dargestellt. Damit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Landschaftsplan weist keine Maßnahmen für den Bereich aus.

Schutzausweisungen Naturschutz

Im Planbereich selbst befinden sich keine Schutzobjekte, er schließt jedoch an verschiedene Ausweisungen an. Direkt südlich grenzen ein Magerrasen-Biotop und eine Magere Flachland-Mähwiese an. Vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Sommerschaferweide auf der Nordalb im Rennhau und am Wacholderburren“ ist das Areal auf umgeben, ebenso vom FFH-Gebiet „Filsalb“ und dem Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“.

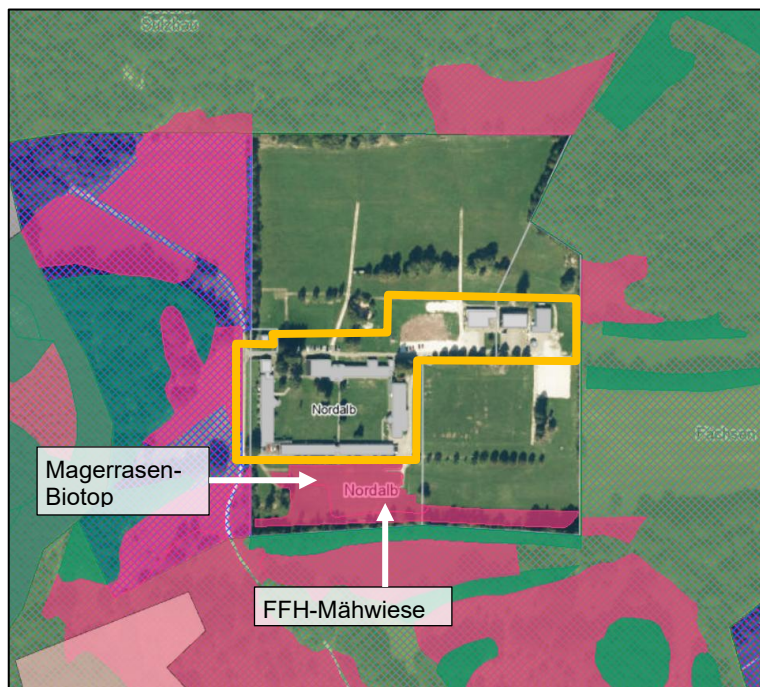


Abb. 5: Umgebende Schutzgebiete und -objekte. Plangebiet weiß umrandet. Quelle: LUBW Kartendienst, Abfrage 06/2026

Biotopverbund

Ebenso wie von Schutzgebieten ist das Tagungsstätten-Areal von Verbundflächen der Offenland-Biotopkartierung umgeben. Schwerpunktmäßig handelt es sich um Kernflächen, Kern- und Suchräume trockener Standorte, südlich und westlich sind auch Verbundflächen mittlerer Standorte vorhanden.

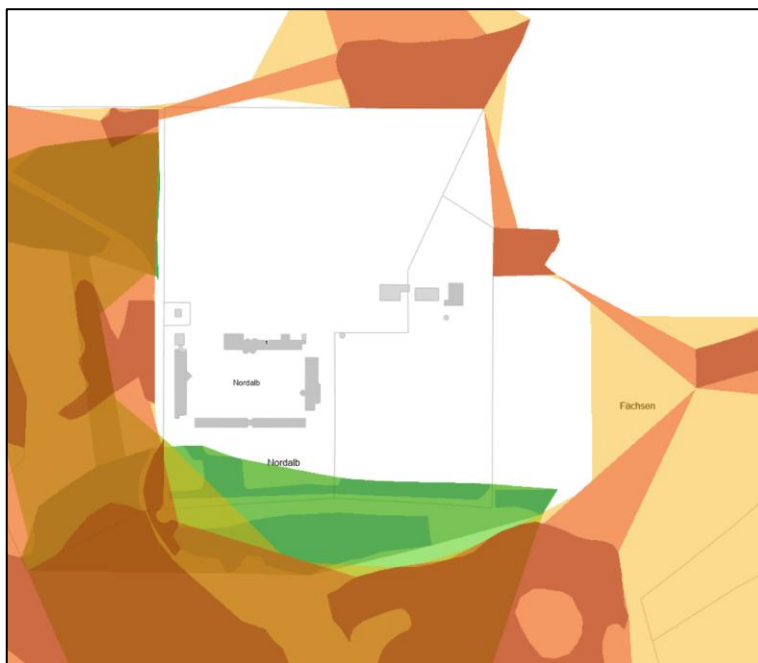


Abb. 6: Offenland-Biotopkartierung. Quelle: LUBW Kartendienst, Abfrage 06/2026

Eine aktuelle kommunale Biotopverbundplanung existiert nicht.

Bodenschutz und Landwirtschaft

In der Flurbilanzkarte ist das Plangebiet nicht bewertet. Die Bodenpotenzial-Karte stellt die unversiegelten Flächen als Grenzpotenzial dar. Eine landwirtschaftliche Nutzung findet auf den Flächen nicht statt.

Gewässer- und Grundwasserschutz, Hochwasserschutz

Oberflächengewässer sind in der Umgebung nicht vorhanden.

Das Gebiet liegt nicht im Wasserschutzgebiet (WSG), grenzt jedoch an Zone III/IIIa des WSG Rinnenquellen Deggingen/Reichenbach an.



Abb. 7: Wasserschutzgebietszonen. Quelle: LUBW Kartendienst. Abfrage 06/2026

Die Hochwasserrisikokarte verzeichnet keine Betroffenheit für das Plangebiet.

Nutzung Erneuerbarer Energien

Aufgrund der geringen landwirtschaftlichen Standortgunst ist im nördlichen Teil (Zeltwiese) ein Potenzial für Freiflächen PV ausgewiesen. Die Globalstrahlung liegt um 1.100 kWh/m², womit eine gute Eignung für die Nutzung von Solarenergie gegeben ist.

2.3 ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG UND PLANUNGSAalternativen

Da es sich um die Ertüchtigung und Erweiterung einer bestehenden privat betriebenen Anlage handelt gibt es keine sinnvollen Alternativen zum Standort. Bei der jetzigen Planung handelt es

sich bereits um einen Alternativentwurf: Um größere Eingriffe in den Naturhaushalt zu vermeiden, wurden die zusätzlichen Neubauten ins Innere der Anlage verschoben.

Sollte das Vorhaben nicht umgesetzt werden, würden evtl. einige Modernisierungen stattfinden. Mittelfristig wäre ein kostendeckender Betrieb mutmaßlich jedoch nicht mehr möglich.

3. LANDSCHAFTSANALYSE UND BEWERTUNG

3.1 LAGE UND AKTUELLE NUTZUNG

Das Plangebiet liegt auf einer Hochfläche der Kuppenalb nördlich dem Oberen Filstal bei Deggingen. Das Gesamtgelände hat eine Fläche von ca. 11 ha, wovon der Geltungsbereich des Bebauungsplans etwa 2,7 ha auf 2 Flurstücken umfasst. Der Gebäudebestand befindet sich hauptsächlich auf Flurstück 2625/1. Der von den Gebäuden umschlossene „Innenhof“ besteht aus einer ebenen Rasenfläche mit einzelnen größeren (Nadel-) Bäumen und einem zentralen Verbindungsweg. Die weiter nordöstlich noch vorhandenen Gebäude dienen der Versorgung

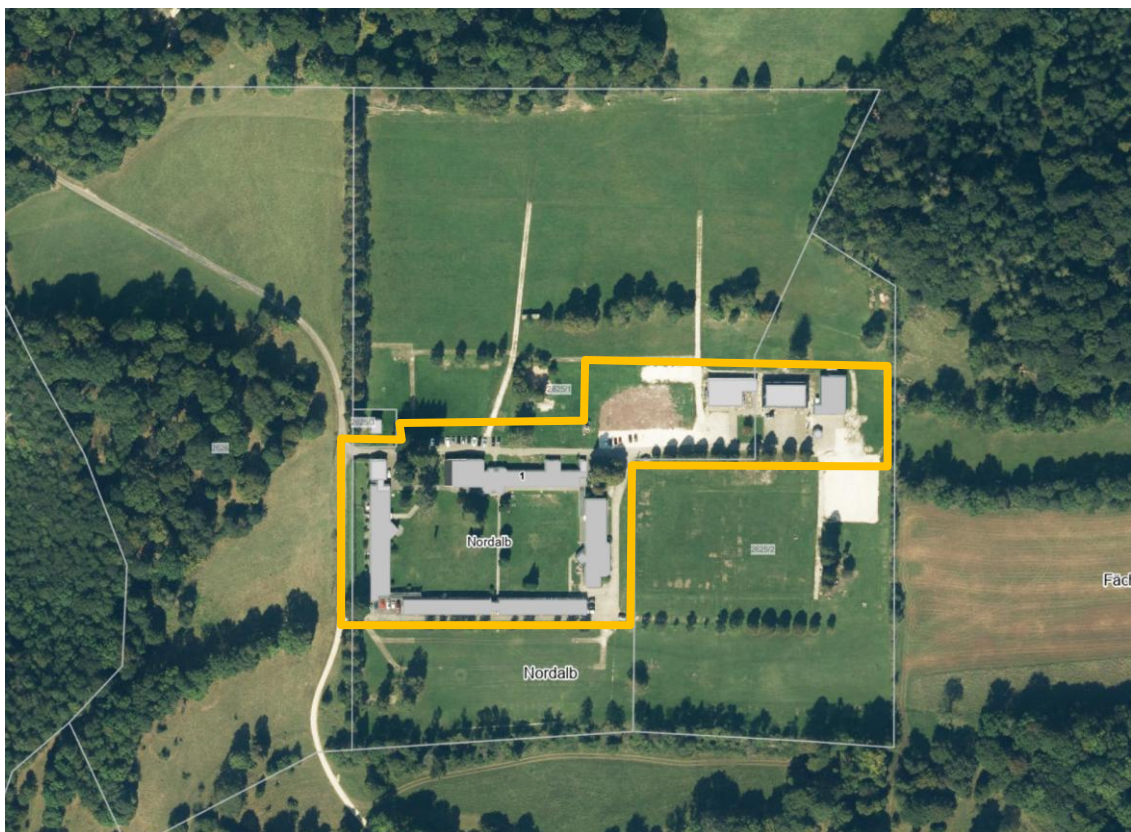


Abb. 8: Übersicht über Lage und aktuelle Nutzung. Quelle: LUBW Kartendienst, Abfrage 06/2026

Aktuell wird die Anlage als Freizeit- und Tagungsstätte genutzt für Seminare und Veranstaltungen von Kirche im Aufbruch e.V.. Die gesamte Anlage steht jedoch auch anderen Veranstaltern und Gruppen zur Verfügung, die dort Gemeinde-, Jugend- und Konfirmandenfreizeiten durchführen sowie Seminare und Tagungen abhalten können. Zur Unterbringung stehen Bettenhäuser, 2 Schlafsäle und 3 Ferienwohnungen zur Verfügung. Weiterhin wird der große Freibereich genutzt

für u.a. Zeltlager, Camps und sportliche Veranstaltungen. Auch individueller Familienurlaub sowie private Feste können nach Vereinbarung stattfinden. Laut Homepage des Vereins bietet die Anlage Platz für kleinere Gruppen oder Camps mit bis zu 1.500 Personen. Für größere Versammlungen/Events steht eine Veranstaltungshalle zur Verfügung, die ebenfalls ertüchtigt wird. In der Umgebung findet landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Schafbeweidung) und forstwirtschaftliche Nutzung statt.

3.2 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN, TOPOGRAPHIE

Das Gebiet liegt als Hochfläche der Filsalb in der Großlandschaft Schwäbische Alb, Naturraum Mittlere Kuppenalb in einer Höhenlage von ca. 700 m ü. NN. Der Obere Jura bildet hier relativ ebene Flächen, die in steile bewaldete Talflanken zum oberen Filstal und Seitentälern übergehen. Die umgebende Landschaft besitzt vielfältigste Zeugnisse der traditionellen Kulturlandschaft wie Hecken, Wachholderheiden und Hutewälder.

Die potenzielle natürliche Vegetation wäre ein montaner Waldgersten-Buchenwald; örtlich Waldmeister-Buchenwald oder Seggen-Buchenwald der Albhochfläche.

3.3 UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSTIEFE

Bei der Abgrenzung des Untersuchungsraums werden je nach Erfordernis Vorhabensort, Wirkraum und Kompensationsraum berücksichtigt.

Einige Einflüsse z.B. auf bestimmte Bodenfunktionen beschränken sich vorwiegend auf den Vorhabensort (Geltungsbereich zzgl. Flächen für Anbindung und ggf. Baustellenandienung), während z.B. bei den (Teil-) Schutzgütern Grundwasser, Klima, Landschaftsbild, Arten, Biotope und biologische Vielfalt die landschaftsökologischen und gestalterischen Bezüge zwischen Plangebiet und Umgebung mitberücksichtigt werden müssen.

Sollte Bedarf an Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen entstehen, muss bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen der Untersuchungsraum ggf. bis auf die Grenzen des Naturraums ausgeweitet werden.

3.4 VERFAHREN UND BEWERTUNGSMETHODIK

Gemäß den Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt und Messungen Baden-Württemberg (LUBW) erfolgt die Prüfung in folgenden Schritten:

- Problembezogene Analyse von Natur und Landschaft sowie der Auswirkungen des Vorhabens.
- Entwicklung eines Konzepts zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen sowie Herleitung und Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen
- Abschließende Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Vorkehrungen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation (Bilanzierung)

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, werden entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB behandelt. Dabei findet die Untersuchung anhand folgender Schutzgüter statt

- Biotope und Arten (inkl. Biotopverbund und Biodiversität)

- Boden/Fläche
- Wasser (Grund- und Oberflächenwasser, Hochwasser, Starkregenrisiko, Wasserbilanz)
- Klima/Luft (Schadstoffbelastungen, Nutzung erneuerbarer Energien)
- Landschaftsbild
- Mensch (Gesunde Wohn-/Arbeitsverhältnisse, Erholung, Landwirtschaft)
- Kultur- und Sachgüter

Folgende Erhebungs- und Bewertungsverfahren werden dabei angewendet:

- Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten (LfU Baden-Württemberg, 5. Aufl. 2018)
- Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung, LfU 2005.
- Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung (StadtLandFluss Wolfschlugen, Fassung Mai 2016).
- LUBW 2010: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren.
- LUBW: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 3. überarbeitete Auflage April 2024

Zur Erhebung umweltrelevanter Informationen dienten eigene Geländeerhebungen, Informationen aus Luftbildern, Daten der Umweltinformationssysteme der Region Stuttgart, von LUBW, Geoportal BW und LGBR Freiburg.

3.5 SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE, BIODIVERSITÄT, BIOTOPVERBUND

Tiere und Pflanzen

Innerhalb des Eingriffsbereichs sind keine schutzwürdigen Biotoptypen vorhanden bzw. wurden keine geschützten Pflanzenarten gefunden. Die Bebauung beschränkt sich auf geringwertige Biotoptypen (Rasen) im Innenhof bzw. für Zelten, Materiallagerung und Parkierung genutzte Flächen zwischen den Gebäuden (Rasen, Schotterfläche). Die Solitärgehölze sollen soweit möglich erhalten werden.

Erste Untersuchungen bezüglich dem Habitatpotenzial fanden im Jahr 2018 statt. Ein Gebäude mit Kellerräumen wurden inzwischen nach vorheriger Freigabe durch Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde abgebrochen. Weitere Quartierspotenziale für relevante Artengruppen wurden zum damaligen Zeitpunkt auf der Fläche nicht bescheinigt.

Um aktuelle Informationen zu vorkommenden Tierarten zu erhalten, wurde im ersten Halbjahr 2026 eine erweiterte Artenschutz-Voruntersuchung mit Brutvogelkartierung und FFH-Vorprüfung erstellt. Hierzu liegt ein Zwischenbericht vor. Kein Habitatpotenzial lag (weiterhin) vor für planungsrelevante, Amphibien und Insektenarten. Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten

liegen nicht im Eingriffsbereich. Auch die vorkommenden Vogelarten nutzen den Planbereich lediglich zur Nahrungssuche. Einzig die Gruppe der Reptilien ist mit Vorkommen der Zauneidechse im südlich, an die Bestandsgebäude angrenzenden Bereich vertreten.

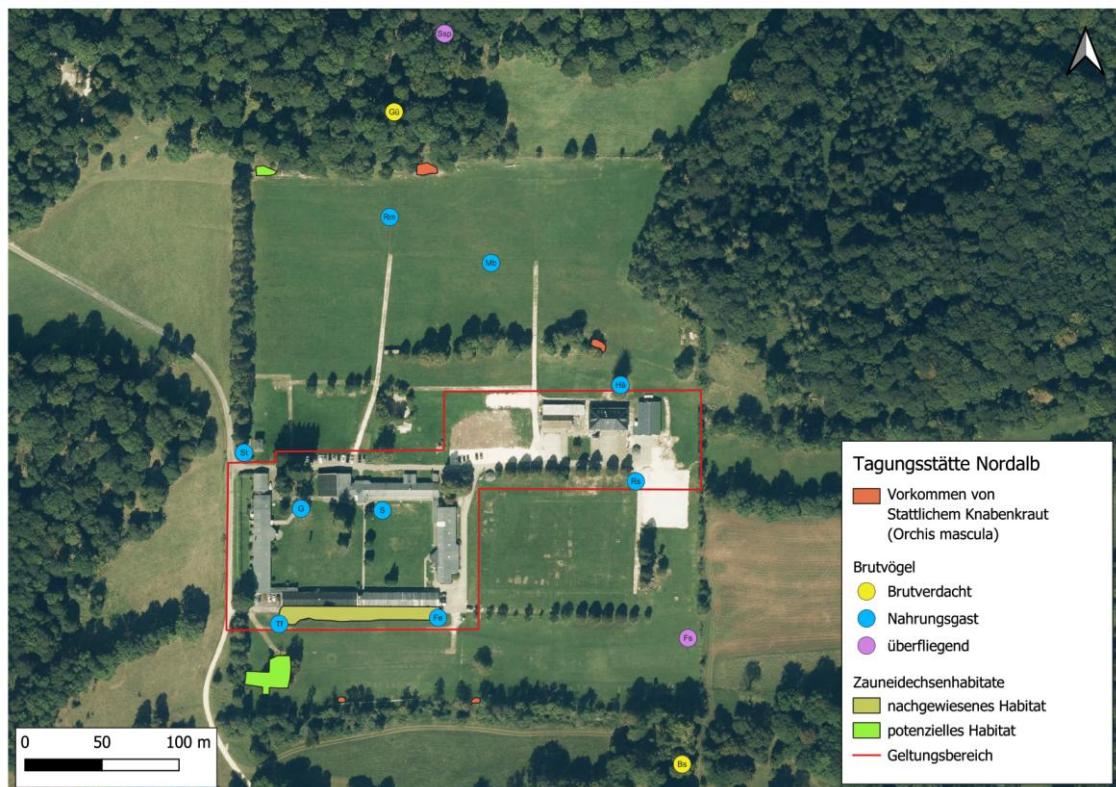


Abb. 9: Übersicht Habitaterfassung Reptilien, Pflanzen und Brutvogelkartierung

Da sich die Bautätigkeit auf den bereits durch die Tagungsstätte genutzten Bereich beschränkt, wird nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen gerechnet. Baubedingte Konflikte lassen sich durch die Wahl der Bauzeit (Frühherbst und Winterhalbjahr) und Beschränkung baubedingt in Anspruch genommener Flächen vermeiden.

Gleiches gilt für Fledermäuse, für welche Tages- und Zwischenquartiere in den Dachstühlen einiger Gebäude nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Bei Berücksichtigung entsprechender Zeiten und mit Hilfe einer ökologischen Baubegleitung lassen sich Konflikte vermeiden.

Betriebsbedingte Konflikte bestehen bereits, auch wenn diese durch höhere Auslastung und Frequentierung ggf. zunehmen werden.

Biotopverbund und Biodiversität

Wie in Abschnitt „Biotopverbund“ dargestellt, hat die Eingriffsfläche keine Verbundfunktion. Eine Barriere könnte für kleinere Säugetiere (z.B. Igel, Fuchs, Hase) die geplante Umzäunung darstellen. Sie muss daher mit mind. 15 cm Abstand zum Boden montiert werden.

¹ KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, Auswirkungen von Solarparks auf Fledermäuse, Antwort 354, Januar 2024 (Betrachtung von Studien von Tinsley et al., Szabadi et al. und Barré et al. jeweils 2023)

Die Biodiversität der Eingriffsfläche ist im Vergleich zur Umgebung als deutlich ärmer einzuschätzen.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Die aktuelle Nutzung geht insbesondere in den Sommermonaten mit Störungen in Form der Anwesenheit von Personen, An- und Abfahrt zum Gelände, Außenbeleuchtung und akustischen Störungen einher.

Besonders empfindlich gegenüber dem Vorhaben ist baubedingt die Magerwiesen- und LRT-Grünland-Biotopfläche, die im Süden angrenzt. Zugleich befindet sich hier ein von Zauneidechsen genutztes Habitat. Weiterhin ist das Gebiet grundsätzlich empfindlich gegenüber einer weiteren Entwertung angrenzender Habitatstrukturen durch Zunahme von Besuchern bzw. Gästen der Tagungsstätte.

Entschärfung möglicher Konflikte durch

- Umzäunung mit Abstand zum Boden geeignet für Kleinsäuger
- Bauzeitenregelung im Fall eines Gebäudeabbruchs
- Erhalt möglichst vieler Großbäume und ggf. bauzeitlicher Baumschutz
- Bauzeitlicher Schutz (keine Materiallagerung/Kranstandort/Befahren o.ä.) direkt angrenzender sensibler Grünlandflächen v.a. der südlich angrenzenden Biotopflächen
- Besucher- und Parkverkehrlenkung
- Möglichst zurückhaltende Beleuchtung und Beachtung der Verbote des § 21 NatSchG BW

3.6 SCHUTZGUT BODEN, FLÄCHE

Boden

Eine Oberbodensignatur ist in der BK50 im Planbereich größtenteils ausgespart. Durch die vorhandene Bebauung, Erschließung und Verdichtung infolge intensiver Nutzung ist von sehr geringer bis geringer Bedeutung der zusätzlich beanspruchten Flächen für das Schutzgut auszugehen.

In der Umgebung des Plangebiets vorkommende Böden weisen folgende Bewertung der Bodenfunktionen auf:

Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)

Standort für naturnahe Vegetation	mittel bis hoch
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2.0)
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: gering bis mittel (1.5)
Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: mittel bis hoch (2.5)
Gesamtbewertung	LN: 2.00

Fläche

Für das Schutzgut Fläche hat das Vorhaben geringe Bedeutung, da lediglich die vorhandene Nutzung intensiviert wird.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Im größten Teil des Geltungsbereichs bestehen erhebliche Vorbelastungen der Bodenfunktionen. Eine Empfindlichkeit besteht vor allem gegenüber baubedingten Beeinträchtigungen durch zusätzliche Verdichtung.

Entschärfung möglicher Konflikte durch

- Regelungen zum Schutz naturbelassener Böden
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Erschließungswege und Parkierungsflächen
- Nach Möglichkeit Belassen von überschüssigem Oberboden im Gebiet (Auftrag auf Grünflächen, Nutzung für kleinere Geländemodellierungen)

3.7 SCHUTZGUT WASSER

Oberflächengewässer

Es sind keine Fließ- oder Stillgewässer betroffen.

Grundwasser

Laut Hydrogeologischer Karte liegt das Plangebiet in der hydrogeologischen Einheit Oberjura (Schwäbische Fazies). Dieser bildet in Baden-Württemberg einen großräumig zusammenhängenden Kluft- und Karstgrundwasserleitung und ist für die regionalen Grundwasservorkommen von hoher Bedeutung. Aufgrund der Klüfte und Karsthohlräume versickert Niederschlagswasser häufig schnell in den Untergrund. Im Plangebiet scheint die Versickerung jedoch durch eine geringmächtige Verwitterungslehmschicht eingeschränkt zu sein – siehe nachfolgende Werte der Wasserbilanz, bzw. relativ hohe Bewertung der Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe.

Wasserbilanz

Die Vorschrift DWA-A 102-2 über die Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen (...) schreibt vor, dass im langjährigen Mittel die Wasserbilanzgrößen Direktabfluß, Grundwasserneubildung und Verdunstung im bebauten Zustand denen des unbebauten Zustands so weit wie möglich angenähert werden sollen. Die Kenngrößen im unbebauten Zustand lauten für das Plangebiet wie folgt:

Bei einer mittleren korrigierten jährlichen Niederschlagshöhe von rd. 1.337 mm/m²/a und einer mittleren jährlichen tatsächlichen Verdunstungshöhe von 420 mm/m²/a beträgt die mittlere jährliche klimatische Wasserbilanz im Plangebiet 853 mm/m²/a. Dieser Wert liefert einen Anhaltspunkt für den Verbleib des Niederschlagswassers und teilt sich auf in Oberflächenabfluss und Versickerung. Laut Angaben des Hydrologischen Atlas Deutschland beträgt die mittlere jährliche Abflusshöhe 895 mm/a. Es bleibt also kaum Wasser zur Versickerung übrig. Dies deckt sich mit der Angabe für die Grundwasserneubildungsrate von 260 mm/a.

Starkregenrisiko und Hochwassergefahren

Das Gelände der Kirche im Aufbruch befindet sich in Nord-Süd-Richtung gesehen in einer flachen Senke. In West-Ost-Richtung grenzen seitlich jeweils kleiner Wälle an, so dass eine Art flacher „Schüssel“ entsteht.

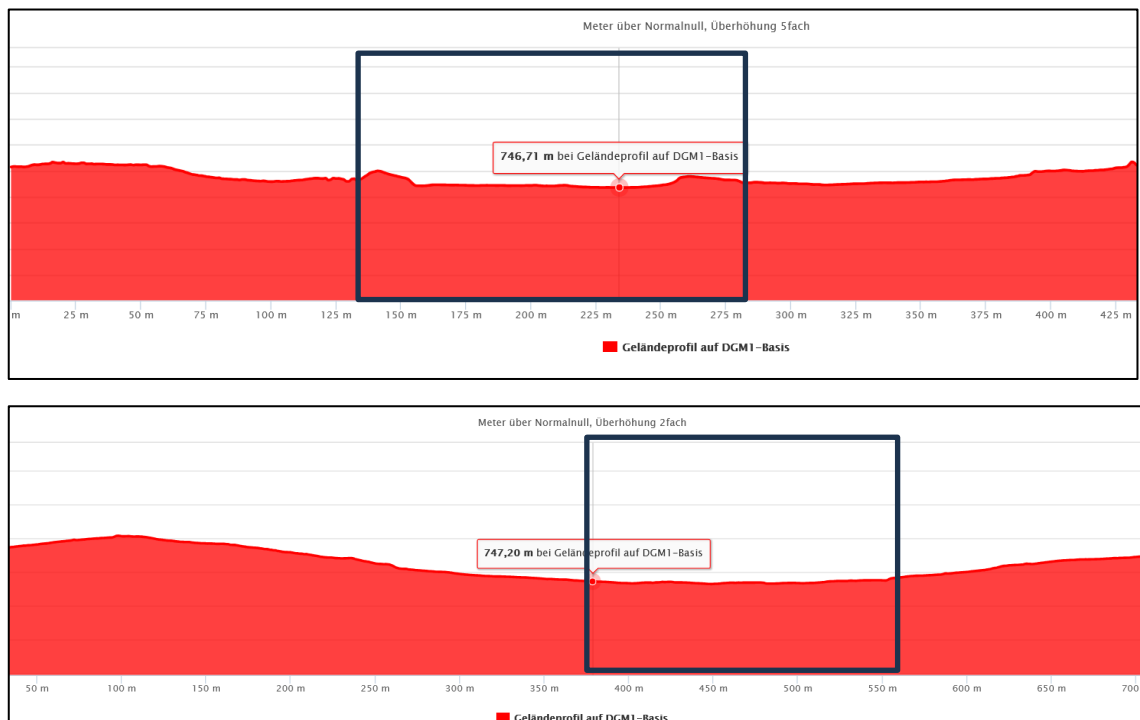


Abb. 12: Geländeschnitte oben Nord-Süd (Überhöhung 2-fach), und West-Ost (Überhöhung 5-fach). Planflächenbereich mit Rechteck markiert. Quelle: LUBW-Kartendienst, Abfrage 06/2026

Eine Starkregengefahrenkarte für die Gemeinde Deggingen existiert im Moment noch nicht. Aufgrund der Topographie ist jedoch anzunehmen, dass Teile des Areals bei Starkregen nennenswerte Überflutungstiefen aufweisen. Dies ist so auch im Digitalen Klimaatlas dargestellt:

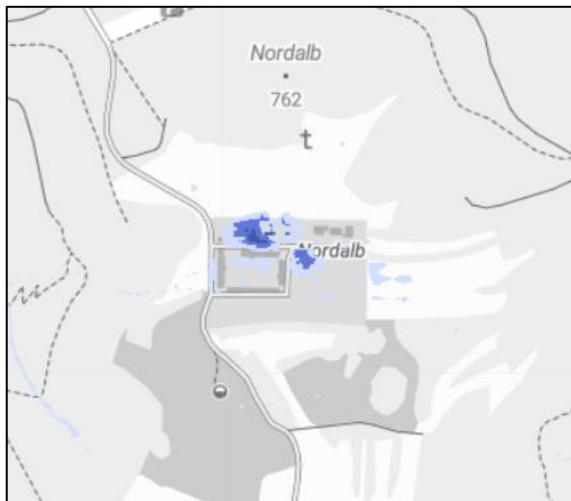


Abb. 13: Überflutungsflächen bei außergewöhnlichem Starkregen-Szenario. Quelle: Digitaler Klimaatlas Region Stuttgart, Abfrage 06/2026

Ergänzend lässt sich den Karten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg entnehmen, dass der Anteil des Niederschlags zumeist im Plangebiet selbst zum Abfluss kommt. Auch ist anhand der Abflussbahnen ersichtlich, dass aus dem umliegenden, höher gelegenen Gelände ein Zustrom in den Planbereich erfolgt.

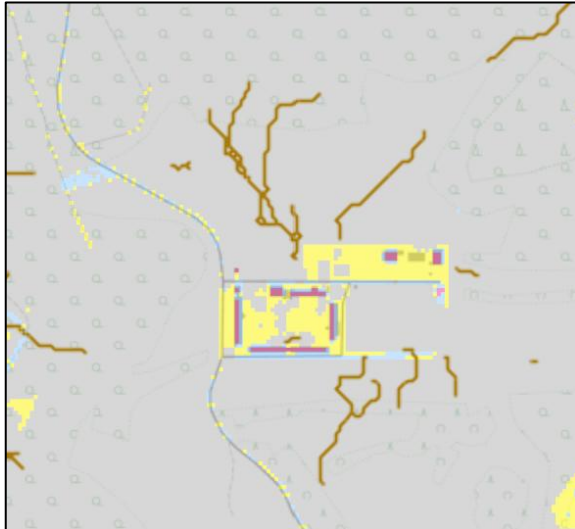


Abb. 14: Oberflächenabflusskennwerte und Abflussbahnen. Quelle: LUBW Kartendienst, Abfrage 02/2026

HQ 100-Flächen sind im Gebiet nicht verzeichnet.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Bestehende Versiegelungen und Teilversiegelungen.

Das Gebiet hat bei fehlenden Deckschichten eine erhöhte Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers.

Entschärfung möglicher Konflikte durch

- Vorschrift zur Verwendung versickerungsfähiger Beläge wo möglich
- Besondere Sorgfalt beim Betanken von Baufahrzeugen und Reinigen der Arbeitsmittel
- Schutz- und Vorsorgemaßnahmen vor Überflutung bei Starkregen (z.B. Verzicht auf Untergeschosse, hochwassersichere Unterbringung Technikräume u.a., sichere Lagerung wassergefährdender Stoffe)

3.8 SCHUTZGUT KLIMA/LUFT

Im digitalen Klimaatlas der Region Stuttgart wird das Plangebiet als Klimatop „Vorstadt 1“ eingestuft. Die Beschreibung als „Bebautes Gebiet mit geringer Belastung und geringer klimarelevanter Funktion“ (Kat. 1) sagt aus, dass sich Nutzungsänderungen in diesen Bereichen in der Regel nur geringfügig auswirken.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Kleinräumige Veränderungen der Windsysteme bestehen bereits. Durch Gebäude und Versiegelte Flächen erhöht sich die Wärmebelastung geringfügig. Eine nennenswerte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben besteht nicht.

Entschärfung möglicher Konflikte durch

- Grundsätzlich wirken sich große Gehölze durch ihren Schattenwurf positiv aus und sollten erhalten werden

3.9 SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

Das Gebiet liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet in einem landschaftlich reizvollen Gebiet mit für den Naturraum charakteristischen Eigenart. Das Gelände der Kirche im Aufbruch e.V. selbst stellt darin eher einen Fremdkörper dar und ist bereits aus der Schutzverordnung entlassen. Die Wirkung nach außen wird bislang jedoch durch eine nahezu geschlossene Eingrünung in der Art einer Feldhecke verträglich gestaltet.

Das Gebiet kann nicht als exponiert bezeichnet werden, es besitzt quasi keine Fernwirkung, da es auf der Hochfläche liegt und durch den umgebenden Wald sichtgeschützt ist.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Die Eingriffsfläche ist bereits anthropogen überformt.

Die Empfindlichkeit gegenüber zusätzlichen Baukörpern ist bei der geplanten Anordnung gering.

Entschärfung möglicher Konflikte durch

- Landschaftliche Einbindung neuer Umzäunungen durch außen vorgelagerte Begrünung

3.10 SCHUTZGUT MENSCH

Die Bedeutung des Plangebiets für Menschen besteht vorwiegend in seiner Erholungseignung, der Bedeutung als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie seiner Wirkung auf die menschliche Gesundheit. Zudem stellt jede Naturfläche eine Reihe von Ökosystemleistungen bereit.

Landschaftsbezogene Erholung

Das Plangebiet selbst dient zwar u.a. der Erholung, befindet sich jedoch in Privatbesitz. Öffentlich nutzbare Erholungsinfrastruktur z.B. für vorbeikommende Wanderer und Radfahrer bietet die Anlage nicht. Am Plangebiet führt der Premium-Wanderweg „Löwentrail Nordalbrunde“ vorbei. Die Eignung des Landschaftsraums, Natur durch Sehen, Hören, Riechen und Fühlen wahrzunehmen (Naturerfahrungs- und Erlebnisfunktion) ist hoch und trägt zur Erholung und Identifikation mit der Umgebung bei. Störend auf die Erholungsnutzung kann sich ggf. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch An- und Abfahrt zum/vom Gelände auswirken. Dieses ist voraussichtlich auf bestimmte Tage der Sommersaison beschränkt.

Lärm- und Luftschadstoffemissionen

Durch die Nutzung des Geländes durch eine große Zahl an Gästen fallen zeitweise bestimmte Emissionen wie Lärm und evtl. Rauch an. Die Auswirkungen bleiben jedoch weitgehend auf das Gelände beschränkt und lassen keine negativen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit erwarten.

Landwirtschaft

Das Gebiet wird nicht landwirtschaftlich genutzt. Es befinden sich keine Hofstellen in der Umgebung.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Bezogen auf die Erholungseignung liegen geringe Vorbelastungen (Lärm durch bisherige An- und Abfahrten) vor. Die Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben ist abgesehen von ggf. Verkehrszunahme gering.

Entschärfung möglicher Konflikte durch

- Sofern möglich Reduzierung des Verkehrsaufkommens

3.11 KULTUR- UND SACHGÜTER

Neben den Auswirkungen auf natürliche Ressourcen sind laut BauGB auch umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zur berücksichtigen. Dies betrifft vor allem kulturhistorisch interessante Landschaftsbestandteile oder Bodennutzungen, archäologische Bodendenkmäler und schutzwürdige Einzelstrukturen.

Im Plangebiet befinden sich keine schutzwürdigen Kultur- oder Sachgüter.

3.12 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN EINZELNEN BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES

Die zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen sind von Bedeutung:

- Fläche als Funktionsträger für Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Klima
- Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Funktionsträger im Wasserkreislauf
- Grundwasser als Lebensgrundlage des Menschen, sowie von Tieren und Pflanzen
- Einfluss des Bewuchses (Pflanzen) auf das Klima und Bewuchs als landschaftsprägender Faktor.

Insgesamt sind durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern über die genannten Wirkungen hinaus keine zusätzlichen Veränderungen zu erwarten.

4. VORHABENBEDINGTE WIRKFAKTOREN BEI UMSETZUNG DER PLANUNG

Bei der Umsetzung von Vorhaben, für die der Bebauungsplan den Rahmen setzt, werden in der Regel baubedingte (z.B. Lärm-/Staubemissionen durch Baufahrzeuge), anlagebedingte (Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung) und betriebsbedingte Auswirkungen (z.B. Lichtemissionen, Verkehrszunahme) entstehen. Da die vorgelegte Planung bereits sehr konkret ist und einige potenzielle Konflikte bereits im Vorfeld durch Umplanungen vermieden wurden, sind die Wirkfaktoren weitgehend bekannt.

5. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Nach der Bestandserfassung und -bewertung stellt in der Regel die Konflikthanalyse die Grundlage für die Entwicklung des Vermeidungs- und Kompensationskonzepts dar.

Bereits im Vorentwurf deutet jedoch alles darauf hin, dass mit erheblichen Beeinträchtigungen für Schutzgüter nicht zu rechnen ist, wenn Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wie empfohlen umgesetzt werden. **Sofern sich keine neuen Aspekte durch Fortschreibung des Bebauungsplans oder im Scoping ergeben, wird im weiteren Verfahren daher auf eine Bilanzierung nach Ökokonto-Verordnung verzichtet.** Die formulierten, konfliktentschärfenden Maßnahmen werden möglichst in Form von Festsetzungen, in die örtlichen Bauvorschriften oder als Hinweis übernommen.

6. AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Sollten wider Erwarten Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, werden diese im Verlauf des weiteren Verfahrens erarbeitet.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

7.1 HINWEISE AUF FEHLENDE INFORMATIONEN UND KENNTNISLÜCKEN

Der Endbericht des Fachbeitrags Artenschutz steht noch aus. Die FFH-Vorprüfung wurde noch nicht bewertet.

7.2 MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

Werden falls erforderlich in Abhängigkeit von den geplanten Ausgleichsmaßnahmen definiert.

8. ZUSAMMENFASSUNG

Wird zum Entwurfsstand ergänzt.

9. LITERATUR-/ QUELLENANGABEN

Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 16.03.2026

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), Fassung vom 29.7.2009 zuletzt geändert am 1. Januar 2025.

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.2015, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023.

Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz BW, Fassung vom 14.12.2004, zuletzt geändert 17.12.2020

Binder, Christoph / Krüger, Gerd / Rudner, Michael: Das Schutzgut „Fläche“ in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine neue Methode in Fachgutachten zu Straßenbauvorhaben. Aus: UVP-Report Nr. 35, Jg. 2021, Hrsg. UVP-Gesellschaft e.V.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 3. überarbeitete Auflage April 2024

StadtLandFluss: Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, von Prof. Dr. C. Küpfer, Wofschlugen, Stand August 2010

RP Stuttgart Abt. 5, Ref. 56 (Kreh, Lang, Jäger): Landschaftspflegeprojekt Filsalb – Ein Gewinn für Naturschutz, Landwirtschaft und Naherholung. Stuttgart, 10/2015

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung: Artenschutz-Voruntersuchung (Relevanzabschätzung) zum geplanten Bauvorhaben „Ersatzneubau Tagungsstätte“. Bad Boll, 13.07.2018

Verwendete Internet-Seiten:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> Umweltdaten- und Karten online

[Die Flurbilanz 2022 - Infodienst - LEL Schwäbisch Gmünd \(landwirtschaft-bw.de\)](https://www.landwirtschaft-bw.de/infodienst-lel-schwabisch-gmuend/)

<https://maps.lgrb-bw.de/> Geodatenviewer Landesamt für Geologie und Rohstoffe Freiburg (Hydrogeologie, BK50)

<https://www.region-stuttgart.org/geoinformation/> Verband Region Stuttgart Festlegungen Raumnutzung, Landschaftsplanung (Kaltluft, Landschaftsbild, Grundwasserneubildung, Klimatope)

<https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/HAD/index.html?lang=de> Hydrologischer Atlas Deutschland

<https://klimaatlas.region-stuttgart.org/LayerSelection> Digitaler Klimaatlas Verband Region Stuttgart